

Beglaubigte Übersetzung aus der Rumänischen Sprache

Seite 1 von 2

scheidun.doc

RUMÄNIEN
AMTSGERICHT PLOIESTI
KREIS PRAHOVA

- Fotokopie -

AZ Nr. 12345/1994

ÖFFENTLICHER STEMPEL

ZIVILES GERICHTSURTEIL Nr. 45678
Öffentliche Sitzung vom 17. November 1994
Vorsitzende - Florentina Mustermann
Richterin - Zinica Musterfrau
Gerichtsschreiberin - Izabela Moraru

Auf der Tagesordnung steht die gerichtliche Verhandlung des zivilen Ehescheidungsverfahrens, formuliert von der Antragstellerin MUSTERMANN NICOLETA, wohnhaft in Ploiesti, str. Străzii Nr. 1, Bl. 1, Ap.1, Kreis Prahova, gegen den Antragsgegner MUSTERMANN PETRU, wohnhaft in Ploiesti, str. Mare Nr. 1, Bl.1A, Ap. 1, Kreis Prahova.

Das Gerichtsverfahren ist mit der gesetzlichen Steuermarke versehen, laut annulliertem und diesem Verfahren beigefügten Zahlungsschein.

Beim namentlichen Aufruf während der öffentlichen Sitzung melden sich die Antragstellerin persönlich, in Begleitung von Rechtsanwältin xxx yyy, die Zeugen xyz xyz, und xyz xyz abwesend sind der Antragsgegner und die Vormundschaftsbehörde.

Die Ladungsprozedur ist gesetzlich erfüllt.

Die Gerichtsschreiberin erstellt das Referat der Rechtssache, wonach:

Die anwesenden Zeugen wurden unter Eid vernommen, ihre Aussage wurde in separaten Protokollen aufgezeichnet und zur Akte beigefügt.

RAin TOMA fügt dem Dossier eine Fotokopie des zivilen Gerichtsurteils Nr. 12345 bei, durch welches die Unterhaltszahlung für die Minderjährige ALEXA festgelegt wurde, ferner zeigt sie an, dass sie keine weiteren Beweise beizubringen hat und bittet um Erteilung des Worts.

Die Verteidigerin der Antragstellerin beantragt, dass dem Gerichtsverfahren stattgegeben wird, im Sinne der Ehescheidung aus alleiniger Schuld des Antragsgegners, die Wiederaufnahme ihres Familiennamens „Musterfrau“, den sie vor der Eheschließung geführt hatte, die Anvertraung der Minderjährigen ALEXA unter Beibehaltung der Unterhaltsrente, die im Zivilurteil Nr. 12345 zur Zahlung seitens des Antragsgegners festgelegt worden ist. Ferner beantragt sie, dass der Antragsgegner zur Bezahlung der Gerichtskosten verpflichtet wird.

Schramberg, den 22.05.2012

Die Übereinstimmung der vorliegenden deutschen Übersetzung mit der rumänischen angehefteten Vorlage wird unter Berufung auf meinen Übersetzereid bestätigt.
(Stempel und Unterschrift)

Beglaubigte Übersetzung aus der Rumänischen Sprache

Seite 2 von 2

scheidun.doc

AUS DIESEN GRÜNDEN
BESCHLIESST DAS GERICHT
IM NAMEN DES GESETZES:

Dem Antrag der Antragstellerin MUSTERMANN NICOLETA, wohnhaft in Ploiesti, str. Străzii Nr. 1, Bl. 1, Ap.1, Kreis Prahova, gegen den Antragsgegner MUSTERMANN PETRU, wohnhaft in Ploiesti, str. Mare Nr. 1, Bl.1A, Ap. 1, Kreis Prahova, wird stattgegeben, und folglich:

Erklärt das Gericht, dass die am 01. Januar 1990 in Ploiesti geschlossene, im Standesamtsregister unter der Nr. 1111/1990 eingetragene Ehe, aus alleiniger Schuld des Antragsgegners geschieden ist.

Ordnet das Gericht an, dass die Antragstellerin zukünftig ihren Namen tragen wird, den sie vor der Eheschließung hatte, nämlich „MUSTERFRAU“.

Das Gericht vertraut die Minderjährige MUSTERMANN ALEXA, geboren am 01. Januar 1988, zwecks Erziehung der Obhut der Antragstellerin an.

Die Unterhaltszahlungen durch den Antragsgegner in Höhe von 80.000 Lei, die durch Zivilurteil Nr. 12345/ 01.01.1994 zu Gunsten der Minderjährigen festgelegt worden sind, werden beibehalten.

Der Antragsgegner wird verpflichtet, der Antragstellerin den Betrag von 100.000 Lei für Gerichtskosten zu erstatten.

Mit Recht auf Widerspruch binnen 30 Tagen ab Mitteilung.

Verkündet in der öffentlichen Sitzung von heute, 01. Januar 1994.

VORSITZENDE,
UNTERSCHRIFT

RICHTERIN,
UNTERSCHRIFT

GERICHTSSCHREIBERIN,

Erst.TZ/SL
5 Ausfert.
01.01.1994

Schramberg, den 22.05.2012

Die Übereinstimmung der vorliegenden deutschen Übersetzung mit der rumänischen angehefteten Vorlage wird unter Berufung auf meinen Übersetzereid bestätigt.
(Stempel und Unterschrift)